Kolleginnen, Kollegen

Für den Steuerabzug der Gewerkschaftsbeiträge bekommt ihr jährlich von unserer Sektion eine Bestätigung. Diese Bestätigungen werden in anderen Sektionen nicht erstellt.

Da es einen erheblichen Aufwand erfordert diese zu erstellen, hat der Vorstand beschlossen keine Steuerbestätigungen mehr zu verschicken, es sei denn, dass die Steuerverwaltungen diese zu Kontrollzwecken im Einzelfall verlangen.

Wir haben die einzelnen Steuerverwaltungen, in den Kantonen, in denen ein Abzug der Gewerkschaftsbeiträge möglich ist, angefragt. Unser Vorschlag war, eine Deklaration des Mitgliederbeitrages mittels der Dezemberrechnung (Dezemberabzug garaNto mal 12).

Nachfolgend die Antworten der Steuerverwaltungen:

**Kanton Aargau:**

* Die Mitglieder können für den Abzug von maximal CHF 300.00 mit ihrer Steuererklärung die Dezemberlohnbescheinigung einreichen (Dezemberabzug garaNto mal 12).

**Kanton Basel-Stadt:**

* Möglich (Dezemberabzug garaNto mal 12), die Prüfung des Sachverhalts obliegt jeweils dem entsprechenden Sachbearbeiter/Inn. Im Zweifelsfall müssten die Kosten durch die steuerpflichtige Person vollständig nachgewiesen werden.

**Kanton Baselland:**

* Da es sich um eine steuermildernde Tatsache handelt, müssen Abzüge nachgewiesen werden. Wenn sie auf der Lohnabrechnung ersichtlich sind, reicht dieser Beleg als Nachweis mit einem Vermerk, dass es monatliche Beiträge sind.

(Dezemberabzug garaNto mal 12).

**Pensionierte:**

* Die Pensionierten erhalten eine detaillierte Jahresrechnung vom Zentralsekretariat, die als Nachweis zählt.